



Wohnheime im
Christophorus-Werk

Konzeptionelle Grundlagen für die Wohnheime im Christophorus-Werk

Inhalt

- 1. Das Christophorus-Werk*
- 2. Leitgedanken für die Begleitung von Menschen mit Behinderungen*
- 3. Qualitätspolitische Grundsätze*

Verfasser:

*Hermann-Josef Kaiser
Leiter der Wohnheime*

„Geprägt durch den christlichen Glauben begleiten wir Menschen mit Behinderungen auf ihrem Weg in ein möglichst selbstbestimmtes Leben und unterstützen ihre Anliegen innerhalb unserer Gesellschaft. Die Menschen mit Behinderungen, die in unseren Diensten und Einrichtungen betreut und gefördert werden, beauftragen uns, in ihrer Würde als Person zu unserer Arbeit mit ihnen. Sie sind unsere Partner im gemeinschaftlichen Handeln“. (1. Leitbildsatz des Leitbildes des Christophorus-Werkes Lingen e. V.)



Christophorus-Werk
Lingen e.V.

Dr.-Lindgen-Straße 5 – 7
49809 Lingen
www.christophorus-werk.de

Sparkasse Emsland
Konto: 83 170
BLZ: 266 500 01

Volksbank Lingen eG
Konto: 1 100 741 900
BLZ: 266 600 60

Commerzbank Lingen
Konto: 471 772 400
BLZ: 266 400 49

Postgiro Hannover
Konto: 369 100-308
BLZ: 250 100 30





1. Das Christophorus-Werk

Das Christophorus-Werk Lingen e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich dem christlichen und gesellschaftlichen Auftrag verpflichtet hat, Dienste und Einrichtungen zur Betreuung und Förderung von Menschen mit Behinderungen einzurichten und zu betreiben.

Das Christophorus-Werk ist Träger vielfältiger Dienste und Einrichtungen an verschiedenen Standorten. Das Leben und Arbeiten im Christophorus-Werk ist durch die Vielfältigkeit der Aufgabenstellung geprägt und dadurch in ebenso viele Aufgabenfelder und Bereiche gegliedert. Zwei unterschiedliche, wesentliche gesetzliche Aufträge, der Auftrag zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und der Auftrag zur beruflichen Erstausbildung Jugendlicher, liegen der Arbeit im Christophorus-Werk zu Grunde.

Weitere bezeichnende Unterscheidungen ergeben sich aus den Lebens- und Aufgabenbereichen für die Tageseinrichtungen und die Wohneinrichtungen. Darüber hinaus kennzeichnet das Alter der Betreuten und geförderten Menschen vom Kleinkind bis ins hohe Lebensalter die Schwerpunkte des Hilfsangebotes, von der Frühberatung für die Eltern Neugeborener bis zur Seniorengruppe in Wohnheim oder Werkstatt.

Schließlich gliedern die verschiedenen Aufgabenstellungen, wie Beratung und Förderung, vorschulische und schulische Erziehungs- und Bildungsarbeit, Diagnose und Therapie, berufliche Bildung, Arbeit, Gestaltung von Wohnen und Freizeit die Dienste und Einrichtungen des Christophorus-Werkes.

Das Christophorus-Werk ist Mitglied des Deutschen Caritasverbandes sowie seines Fachverbandes CBP und gehört zu den Gründungsmitgliedern des Brüsseler Kreises.

1.1 Einrichtungen und Dienste des Christophorus-Werkes Lingen e. V.

1.1.1 Ambulante Dienste

Hierzu gehören der Familienentlastende Dienst, die Frühförderung und Entwicklungsberatung und die Ambulante Wohnbetreuung für erwachsene Menschen mit einer seelischen oder geistigen Behinderung. Der Bereich der Ambulanten Wohnbetreuung ist inhaltlich und organisatorisch dem Wohnbereich zugeordnet.

1.1.2 Hilfen für Behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche

Dieser Bereich umfasst teilstationäre Einrichtungen wie einen Sprachheilkindergarten, einen Heilpädagogischen Kindergarten und eine Tagesbildungsstätte. Die Tagesbildungsstätte ist eine nach dem niedersächsischen Schulgesetz (§ 162) anerkannte Bildungseinrichtung für schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung.





1.1.3 Hilfen für erwachsene geistig- und mehrfachbehinderte Menschen/Hilfen für erwachsene Menschen mit einer wesentlichen seelischen Behinderung im Rahmen der WfbM

Dieser Bereich umfasst die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen mit 385 Plätzen die sich in Produktion, Berufsbildungsbereich und Fördergruppen gliedert. Seit 1995 existiert eine weitere Werkstatt mit zusätzlich 101 Plätzen für Menschen mit einer wesentlichen seelischen Behinderung (Stand: 01/2010).

1.1.4 Wohnheim Darne (WfbM)

An zwei Standorten in Lingen-Darne (Kiesbergstraße und Ankestraße) werden behinderte Beschäftigte der WfbM (sowie des Berufsbildungsbereiches und der Tagesförderstätte jeweils in Gruppen von sechs bis zwölf Personen in den Lebensbereichen Wohnen und Freizeit betreut, unterstützt und gefördert. Vier Wohnhäuser mit jeweils 1 – 2 Wohngruppen bieten Wohnraum für insgesamt 84 erwachsene Menschen mit Behinderungen.

1.1.5 Außenwohngruppen

Durch die Außenwohngruppen an der Schwedenschanze in Lingen-Laxten, an der Deichstraße in Lingen-Schepsdorf und am Herrenkamp in Lingen-Reuschberge wurde das Wohnangebot für geistig behinderte Beschäftigte der WfbM Mitte der 80er Jahre bzw. Mitte der 90er Jahre weiter differenziert. In den drei Außenwohngruppen werden zusammen 19 Wohnplätze vorgehalten. Die Wohngruppen gliedern sich in Hauptgruppen und Appartements für bis zu zwei Personen.

1.1.6 Wohnheim am Herrenkamp (für erwachsene Menschen mit einer wesentlichen seelischen Behinderung)

Zugleich mit dem Bau der WfbM für Menschen mit einer wesentlichen seelischen Behinderung wurde 1995 im Lingener Stadtteil Reuschberge an der Straße Herrenkamp ein neues Wohnheim für behinderte Beschäftigte dieser WfbM mit 16 Wohnplätzen errichtet.

1.1.7 Wohnen für behinderte Senioren (WfbM-Rentner)

1992 schieden fünf behinderte Beschäftigte, die im Wohnheim an der WfbM wohnen aus Altersgründen aus der Werkstatt für behinderte Menschen aus. Für diese wurde eine Standardwohngruppe (8 Plätze) im Haus 1 der Wohnanlage Darne unter Berücksichtigung der Bedürfnisse dieses Personenkreises und der baulichen Gegebenheiten in eine Seniorenwohngruppe mit fünf Plätzen umgewandelt und so das Angebot eines lebenslangen Wohnens geschaffen. Die Kapazität wurde wegen des steigenden Bedarfs zwischenzeitlich auf dreizehn Wohnplätze erweitert, die aber in der Gesamtplatzzahl der Wohnanlage Darne enthalten sind. Neben dem Wohnangebot können die Senioren tagsüber an den Beschäftigungs- und Freizeitangeboten der heiminternen Tagesstruktur teilnehmen.

1.1.8 Wohnheim Lingen (stationäre Langzeiteinrichtung)

Für schwerst-mehrfachbehinderte erwachsene Menschen wurde 1994 eine stationäre Langzeiteinrichtung in Betrieb genommen, in der die Angebote des Wohnens und der Tagesstrukturierung mit Rücksicht auf die Schwere der Behinderung unter einem Dach vorgehalten werden. Aufgrund der



besonderen Lebenssituation der schwerst-mehrfachbehinderten Bewohner wurde das neue Haus örtlich an das bestehende Wohnheim Darne angebunden. Innerhalb der Gesamtplatzzahl von 46 Plätzen wurde eine Gruppe für Menschen mit geistiger Behinderung mit deutlichen Störungen sozialer Verhaltensmuster eingerichtet.

1.1.9 Wohnheim Schapen (stationäre Langzeiteinrichtung)

Im Wohnheim Schapen leben 45 Frauen und Männer mit einer geistigen Behinderung und zusätzlichen Beeinträchtigungen im Verhaltensbereich, die in diesem Sinne mehrfach behindert sind und nicht bzw. noch nicht in einer WfbM beschäftigt und gefördert werden und in entsprechenden Wohnformen leben können. Die Lage des Wohnheimes erlaubt einerseits ein ruhiges Wohnen, bietet aber andererseits die Möglichkeit die Tagesförderung der dort lebenden Bewohner im Schwerpunkt „naturnah“ auszurichten.

Zugrunde gelegt ist bei diesem Konzept, dass bei Menschen mit Behinderungen ein guter Zugang zu Pflanzen und Tieren zu erschließen ist. Die Einbeziehung der Bewohner in Arbeiten bei der Versorgung kleiner Tiere und sowie gärtnerischer und landwirtschaftlicher Tätigkeiten, bietet ihrer Behinderung entsprechende differenzierte Beschäftigungsmöglichkeiten. Der Sinn dieser Beschäftigung wird unmittelbar erlebt. Die Herstellung einer Beziehung zur Natur fördert die Entwicklung der Beziehung zur eigenen Person und bietet gute Ansätze zur Entfaltung sozial anerkannter Verhaltensmuster.

1.1.10 Berufsbildungswerk

Im Rahmen einer beruflichen Rehabilitations- und Integrationsmaßnahme werden mehr als 300 lernbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene unter besonderen didaktischen und methodischen Rahmenbedingungen in unterschiedlichen Berufsfeldern ausgebildet bzw. in berufsvorbereitenden Maßnahmen zur Ausbildungsreife geführt. Die Heranwachsenden werden in der beruflichen und sozialen Rehabilitation von sozialpädagogischen und psychologischen Fachkräften und entsprechenden Fachdiensten begleitet und unterstützt. Mehr als 200 Auszubildende bedürfen der zusätzlichen sozialpädagogischen Hilfen in den Internaten und Außenwohngruppen des Berufsbildungswerkes.

2. Leitgedanken für die Begleitung von Menschen mit Behinderungen

2.1 Menschenbild

„Geprägt durch den christlichen Glauben begleiten wir Menschen mit Behinderungen auf ihrem Weg in ein möglichst selbstbestimmtes Leben und unterstützen ihre Anliegen innerhalb unserer Gesellschaft. Die Menschen mit Behinderungen, die in unseren Diensten und Einrichtungen betreut und gefördert werden, beauftragen uns, in ihrer Würde als Person zu unserer Arbeit mit ihnen. Sie sind unsere Partner im gemeinschaftlichen Handeln“. (1. Leitbildsatz des Leitbildes des Christophorus-Werkes Lingen e. V.)





2.2 Normalisierung

Unter Normalisierung werden diejenigen Bemühungen verstanden, die darauf abzielen, die Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen zu verbessern, so dass diese soweit wie möglich den Lebensbedingungen nicht behinderter Menschen gleichen. Normalisierung zielt nach Wolfensberger neben dem Angleichen der Lebensbedingungen auch auf die Aufwertung der sozialen Rolle von behinderten Menschen in der Gesellschaft ab. Der Skandinavier Bengt Nirje konkretisierte in den 60er und 70er Jahren dieses Prinzip unter anderem anhand folgender Kriterien:

- normaler Lebensablauf
- normaler Jahresrhythmus
- normaler Tagesrhythmus
- Trennung von Arbeit, Freizeit, Wohnen
- Respektierung von Bedürfnissen
- angemessene Kontakte zwischen den Geschlechtern
- normaler wirtschaftlicher Standart

2.3 Integration

Für jeden Menschen ist die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und das Erleben, integriert zu sein, von elementarer Bedeutung. Integration ist dann vollzogen, wenn Menschen mit Behinderungen die selben Wahlmöglichkeiten in allen Lebensbereichen, entsprechend ihren Wünschen und Möglichkeiten erhalten, wie die Menschen ohne Behinderung.

Normalisierung und Integration bedürfen in sofern der gesellschaftlichen Akzeptanz und des Angenommenseins in allen Arten und Formen der Beeinträchtigung, die Menschen mit Behinderungen zeigen können.

2.4 Individualität

Jeder Mensch ist auf seine Weise einmalig und unverwechselbar. Unser Angebot der Hilfe richtet sich von daher an Personen, die einmalig sind und in dieser Einmaligkeit von uns gesehen werden wollen. Zu berücksichtigen sind nicht nur der Unterschied der Begabung und Fähigkeiten, sondern auch Unterschiede des Lebensstils, der Bedürfnisse und Interessen. Individualität besteht lebensgeschichtlich von Geburt an. Jeder Mensch wird in eine besondere, differenzierte Lebenswelt hineingeboren und macht dort Erfahrungen, die nur ihm eigen sind. Aus höchst unterschiedlichen biographischen Ereignissen und genetischen Dispositionen entstehen Persönlichkeiten, denen wir mit Gemeinschaftsangeboten allein nicht gerecht werden können. Respekt für unterschiedliche Meinungen und Entscheidungen, Interesse an Lebenswegen und Lebenserfahrungen, an der Wirklichkeit und an Bedürfnissen des Anderen, Raum für Rückzug und Alleinsein, prägen vor diesem Hintergrund wesentlich die Strukturen und Inhalte der von uns vorgehaltenen Betreuungs- und Förderangebote.

2.5 Selbstbestimmung

Selbst zu bestimmen, heißt auszuwählen und Entscheidungen zu treffen. Pädagogische Mitarbeiter und Betreuer stehen in der Verantwortung, die Entscheidungsprozesse bei den Menschen mit Be-



hinderungen zu lassen, sie zu begleiten und zu unterstützen, Alternativen aufzuzeigen, Handlungskonsequenzen sichtbar zu machen und somit deren Selbstwertgefühl zu stärken.

Selbstbestimmung ist bei Menschen mit geistiger Behinderung erschwert. Der Freiraum für selbstständiges Handeln verringert sich in dem Maße, wie die behinderungsverursachte Abhängigkeit (Hilfebedarf) zunimmt. Sollen Menschen mit einer geistigen Behinderung Selbstbestimmung als Grundlage für Wohlbefinden erfahren, muss das soziale Umfeld bereit sein Selbstbestimmung unter angemessener Berücksichtigung dieser Abhängigkeit zu ermöglichen.

Als Begleiter von Menschen mit geistiger Behinderung benötigen wir zunächst einmal Vertrauen in ihre zu entfaltenden Ressourcen eigene Lebensvorstellungen zu entwickeln und Konflikte und Aufgabenstellungen des täglichen Lebens weitgehend selbst zu lösen. Ebenso begegnen wir aber respektvoll den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen nach einer Sicherheit gebenden Unterstützung, denn Risiken eingehen, Mut zum Neuen haben braucht auch einen durch angemessene Unterstützung geprägten Raum, in dem man sich sicher fühlt. Das ambulant betreute Wohnen im Christophorus-Werk Lingen e.V. soll in diesem Sinne beides bieten: **Die Möglichkeit zur Selbstbestimmung und Halt.**

3. Qualitätspolitische Grundsätze

Die Förderung, Assistenz, Begleitung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen sind Leistungen, die immer als prozesshaftes Geschehen erbracht werden. Neben den vielfältigen Betreuungsleistungen gehören dazu ebenso Versorgungs- und Instandhaltungsleistungen wie auch Organisation und Management.

Zur Sicherung und steten Optimierung der Qualität dieser Prozesse verfügt das Christophorus-Werk Lingen e. V. über ein Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage von DIN EN ISO 9001:2000.

Das Berufsbildungswerk des Christophorus-Werkes wurde auf dieser Grundlage bereits erfolgreich zertifiziert. Die Einrichtungsteile Wohnen und Werkstatt für Menschen mit Behinderungen sowie die übrigen im Konzept bereits benannten ambulanten und teilstationären Einrichtungen erstellen zurzeit ein Qualitätshandbuch und bereiten sich intensiv auf die Zertifizierung vor, die für einige Teileinrichtungen des Christophorus-Werkes im Februar 2007 vorgesehen ist.